



## **Hygieneplan**

der Jugendkunstschule ab dem 19. Oktober 2020

### **1. Vorbemerkung**

Die Jugendkunstschulleitung sowie sämtliche an der Jugendkunstschule tätigen Dozenten und Verwaltungsmitarbeitende gehen bezüglich der Hygiene mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Kunstschüler und Kunstschülerinnen sowie ihre Begleitpersonen die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

Der Hygieneplan Corona-Pandemie der Jugendkunstschule Tuttlingen gilt bis zu seiner Aufhebung durch die Schulleitung.

Die festgelegten Hygieneregeln werden den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern auf der Homepage der Einrichtung zum Download bereitgestellt und im Gebäude ausgehängt.

### **2. Meldepflicht**

Sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen sind der Schulleitung (Tel. 07461/969716-0), der Stadtverwaltung Tuttlingen (Träger der Jugendkunstschule) und dem Gesundheitsamt unverzüglich zu melden.

### **3. Persönliche Hygiene**

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,50 m Abstand halten. Davon ausgenommen sind solche Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist; in diesen Fällen sind geeignete Schutzmaßnahmen wie das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes erforderlich.

#### **4. Zugänge zur Jugendkunstschule**

- Das Gebäude der Jugendkunstschule in der Königstraße 19 darf nur von Mitarbeitenden, Schülerinnen und Schülern betreten werden. Außerdem kann weiteren Personen der Zugang durch die Leitung der Jugendkunstschule oder deren Träger in Ausnahmefällen gestattet werden (z.B. bei Kindern unter 6 Jahren, bei Behinderten).
- In allen Fällen ist der Aufenthalt in den Unterrichtsräumen und Gebäuden auf den unbedingt notwendigen Zeitraum zu beschränken.
- Schülerinnen und Schüler betreten und verlassen zeitlich versetzt zu Beginn und zum Ende des Unterrichts das Gebäude.
- Von den Dozenten werden Anwesenheitslisten geführt, in denen zur besseren Nachverfolgung von Infektionsketten gegebenenfalls die Personendaten hinterlegt werden (Kontaktdaten von Schülerinnen und Schülern liegen der Jugendkunstschule stets vor).
- Im Treppenhaus und in den Fluren ist von allen Personen ein einfacher Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Keinen Zutritt zum Gebäude der Jugendkunstschule haben Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:
  - die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind,
  - die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen, oder
  - die entgegen § 3 Absatz 1 keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Auch anderweitig erkrankten Schülerinnen und Schülern ist die Teilnahme an Angeboten im Jugendkunstschulgebäude nicht gestattet. Die Dozenten sind aufgefordert, bei Erkältungssymptomen von Schülerinnen oder Schülern den Unterricht nicht zu erteilen.

#### **5. Raumhygiene**

- Die Unterweisung der Schülerinnen und Schüler hat in der jeweils ersten Unterrichtsstunde nach Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebes zu

erfolgen.

- In allen Unterrichtsräumen sowie im Eingangsbereich werden Hinweisschilder auf Hygienevorschriften und Distanzregeln gut sichtbar an entsprechenden Stellen angebracht.
- Im Jugendkunstschulgebäude bestehen in den meisten Unterrichtsräumen sowie in den Toiletten auf jedem Stockwerk Händewaschmöglichkeiten.
- In einem Unterrichtsraum dürfen sich für Kurse der Bildenden Kunst nur die Lehrkraft und Gruppen bis zu 19 Schüler/innen aufhalten, deren Unterricht aktuell stattfindet. Unter Pandemiestufe 3 wird die Gruppengröße auf 15 SchülerInnen reduziert. Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Jugendkunstschulbetrieb während der gesamten Dauer des Unterrichts ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden.
- Bei Unterricht im Bereich Theater und Darstellendes Spiel muss eine Raumfläche von mindestens 10m<sup>2</sup> pro Person zur Verfügung stehen.
- Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften. Alle zwanzig Minuten sollte eine Lüftungspause von mehreren Minuten (Stoßlüftung bzw. Querlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern) eingelegt werden.
- Die Reinigungskräfte reinigen täglich die Handläufe der Treppe, Sanitäreinrichtungen und Türklinken mit tensidhaltigen Mitteln und kontrollieren und füllen gegebenenfalls Seifenspender und Papierhandtuchspender. Der Theatersaal wird für die Zeit, in der Kurse der Theatersparte im Fernunterricht erteilt werden, als Werkstatt genutzt ist ebenfalls regelmäßig analog zu den Ateliers und Werkstätten zu reinigen.
- Das regelmäßige Reinigen von stationären Werkzeugen oder Geräten mit tensidhaltigen Mitteln wird durch die Dozenten vorgenommen (Desinfektions- und Reinigungsmittel werden durch den Träger zur Verfügung gestellt).
- Werkzeuge, Geräte und Arbeitsflächen dürfen während des Unterrichts nicht durch Unterrichtende und Schüler gemeinsam genutzt werden; Lehrkräfte verwenden eigene oder von der Einrichtung zur Verfügung gestellte Werkzeuge oder Geräte.
- Der Verzehr und die Zubereitung von kalten und warmen Speisen in den Unterrichtsräumen sowie in den Warte- und Aufenthaltsbereichen sind

untersagt.

- Elternversammlungen sowie alle außerunterrichtlichen Veranstaltungen der Jugendkunstschule im Präsenzmodus sind untersagt.

Der Hygieneplan der Jugendkunstschule ist verbindlich und ersetzt den Hygieneplan vom 15. Juni 2020.

Tuttlingen, den 16. Oktober 2020

A handwritten signature in black ink, consisting of several overlapping loops and strokes, appearing to be 'CPB'.

Claus-Peter Bensch

Verwaltungsleiter